Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	**Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss**
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 04.09.2018
Sitzung Nummer:	54 (KVPA/54/2018)
Sitzungsdauer:	16:30 - 19:22 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender, Landrat

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz
Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke	bis 18.56 Uhr
Herr Nico Schulz	bis 17.23 Uhr
Herr Thomas Staudt	bis 18.41 Uhr
Frau Annemarie Theil	
Herr Eike Trumpf	ab 16.50 Uhr
Herr Frank Wiese	

von der Verwaltung
Herr Stefan Feder
Frau Gabriela Grimm
Herr Dr. Denis Gruber
Frau Jacqueline Krehl
Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Herr Dietrich Dehnen	GAVIA GmbH & Co. KG
Herr Ralph Eitner	IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH
Madlen Gose	Geschäftsführerin ALS

Abwesend:

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 53. Sitzung des KVPA vom 30.08.2018

6 NATURA 2000 - überarbeitete Stellungnahme
Vorlage: 546/2018

7 Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal
Vorlage: 543/2018

8 Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: 538/2018

9 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
Vorlage: 551/2018

10 Abfallbericht des Landkreises Stendal für 2017
Berichterstatter: Frau Gose
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 539/2018

11 Bewertung unterschiedlicher Optionen einer Getrennterfassung von Wertstoffen durch eine kommunale Wertstofftonne
Berichterstatter: Herr Dehnen

12 Zusammenhang zwischen Stoffströmen und Gebühren in ausgewählten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern des Landes Sachsen-Anhalt und im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Herr Dehnen

13 Grundsatzbeschluss - Zusammenführung der Trägerschaft und der Betriebsführung des Wohnheimes des Landkreises Stendal
Vorlage: 545/2018

14 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 16.30 Uhr die 54. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 17. August 2018,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten des KVPA bestehen keine Änderungsvorschläge.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 53. Sitzung des KVPA vom 30.08.2018

Der Landrat gibt bekannt, dass der KVPA in seiner Sitzung am 30.08.2018 keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst hat.

zu TOP 6 NATURA 2000 - überarbeitete Stellungnahme
Vorlage: 546/2018

Herr Feder spricht anhand einer Präsentation zum Thema. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 6 beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Der Landrat erklärt, dass nicht bekannt ist, welche Punkte aus der ersten Stellungnahme bereits berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund haben wir die erste Beschlussfassung als Anhang beifügen lassen. Damit wollen wir verdeutlichen, dass die Stellungnahme vom 14.12.2017 weiterhin Gültigkeit hat.

Herr Wiese fragt nach der praktischen Umsetzung. Wird es eine Beschilderung geben werden die Gebiete einezäunt?

Der Landrat erläutert, dass das Land eine Beschilderung vornehmen will. Es müssen natürlich massive Schilder sein, da sie in Mitten des Elbstromes auch unter Wasser stehen werden.
Geplant ist die Beschilderung an der Kilometrierung. Allerdings ist nicht bekannt, ob das Wasser- und Schifffahrtsamt diesem Vorschlag zustimmt.

Herr Wiese kann grundsätzlich die Natura 2000 Sache unterstützen. Das Problem liegt darin, dass es ein Verschlechterungsverbot gibt. Die Ausarbeitung aller naturschutzrechtlichen Belange einer bestimmten Stelle, nimmt wahnsinnig viel Zeit in Anspruch. Für die Kontrollbehörde und auch für den Eigentümer des Stückes Land ist dies unmöglich.

Herr Staudt weist darauf hin, dass es auch genauso geschrieben wurde. Diese Regelungen machen eine umfangreiche Umsetzung und effektive Kontrolle unmöglich.

Der Landrat hat bereits im Vorfeld versucht, die Angler mit dem Landesverwaltungsamt zusammen zu bringen, um vernünftige Kompromisse zu finden. Ich kann Ihnen jetzt auch nicht erklären, warum gerade diese Abschnitte geschützt werden.
Die Frage der Überprüfung stellt sich im Moment so dar, dass das Land diese Aufgabe unterstützt und 10 Stellen beim Landesverwaltungsamt dafür einrichtet. Es handelt sich dabei um befristete Stellen, von denen 10 Stellen entfristet werden sollen.

Herr Schulz fragt, ob wir als Landkreis nicht mehr für die Kontrolle und Überwachung zuständig sind.

Der Landrat erklärt, dass nach dem zweiten Funktionalreformgesetz diese Aufgabe dem Landkreis zugeordnet ist, es aber eine Unterstützung in Form der 10 Stellen gibt. Nach derzeitigem Stand müssen wir davon ausgehen, dass wir für diese Aufgabe kein Geld erhalten werden.

Frau Dr. Paschke verweist auf die Anmerkungen von Frau Bohlander im Umweltausschuss zu diesem Thema. In der Beschlussvorlage steht drin, dass gewisse Erklärungen zu Maßnahmen nicht nachvollziehbar sind. Die Erklärungen allerdings liegen uns nicht vor. Ich möchte darauf hinweisen, dass man in der Beschlussvorlage auf die 18 Seiten lange Anlage hätte verweisen können. Es wäre sinnvoller gewesen etwas detaillierter auf die Erklärungen des Landesverwaltungsamtes einzugehen, anstatt die alte Stellungnahme als Anhang beizufügen.

Herr Schulz fragt zum besseren Verständnis bei Frau Dr. Paschke nach. Lehnen sie nur die Stellungnahme ab oder lehnen sie auch die Natura 2000 Verordnung ab?

Frau Dr. Paschke antwortet, dass sie die Stellungnahme ablehnt. In der Stellungnahme gibt es einfach illusorische Forderungen, denen wir nicht zustimmen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen ***Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0***

zu TOP 7 Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal
Vorlage: 543/2018

Herr Stoll stellt den Anwesenden die DS 543/2018 – Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal – anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 7 beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Schulz fragt, wann die neuen Wachen gebaut werden sollen.

Herr Stoll erklärt, dass es noch keinen einzigen Bau- oder Fertigstellungstermin für eine neue Rettungswache gibt. Momentan befinden wir uns in Verhandlungen mit potentiellen Investoren. Ich denke, dass wir mindestens noch ein Jahr brauchen werden, bevor eine Wache in Betrieb genommen werden kann.

Der Landrat ergänzt, dass der Landkreis in den aktuellen Objekten als Mieter agiert. Diese Mietverträge laufen in dem Zeitraum 2020-2022 aus. In diesem Zeitraum muss man in etwa planen.

Frau Dr. Paschke möchte gerne das Gutachten einsehen, auf dessen Grundlage der Beschluss gefasst wurde. Am 20.04.2017 wurde erwähnt, dass dieses Gutachten erstellt wird. Nun wurde es erstellt und ich würde es gerne im Original einsehen.
Ich habe in der Investitionsplanung für 2019 nachgeschaut und keine Ansätze für den Bau von Rettungswachen gefunden. Tritt die Satzung erst in Kraft, wenn alle Rettungswachen gebaut wurden?

Herr Stoll erklärt, dass die Satzung möglichst schnell in Kraft treten soll und dann in jeder Rettungswache eine Änderung eingebracht wird. Im Rettungsdienstbereichsplan muss es auch für die Ausrückebereiche neu definiert werden. In der heutigen Satzung können wir Klietz und Iden nicht mit aufnehmen, da es die Wachen noch nicht gibt. Wir wollen heute die Satzung mit den 3 Stufen beschließen. Dazu haben sich Leistungserbringer und kassenärztliche Vereinigung schon bekannt. Diese wollen daran arbeiten, dass wir die drei Stufen zu den entsprechenden Daten (siehe Präsentation) umsetzen können. Diese drei Stufen finden sie auch unter Blatt 9 der Beschlussvorlage. Dort sind Vorhaltezeiten angegeben.
Das Gutachten werden wir den Fraktionsvorsitzenden zukommen lassen.
Wir haben uns dazu entschieden, in sämtlichen Rettungswachen Mieter sein zu wollen. Sollte man als Landkreis eine Rettungswache bauen, so wird diese durch die Krankenkasse über 50 Jahre abgeschrieben. Das beutet hohe Investitionskosten für uns. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation denken wir, dass diese Variante nicht zielführend ist. Aus diesem Grund haben wir uns bei jeder Rettungswache für eine Hauptmiete entschieden. Der Landkreis sichert als Hauptmieter den Standort und der entsprechende Leistungserbringer wird dann als Untermieter in die Wache ziehen. Über die Krankenkassen bekommen wir jährlich die Miete erstattet.

Herr Staudt stellt eine Frage zur personellen Besetzung der Rettungswagen. Neben dem Arzt sitzt nun ein Notfallsanitäter und kein Rettungsassistent?

Herr Stoll berichtet, dass es eine Änderung im Rettungsdienstgesetz gab. Bisher war es immer so, dass der Fahrer des Fahrzeuges ein Rettungsassistent war. In der Novellierung wurde diese Anforderung heruntergesetzt auf einen Rettungssanitäter. Der Fahrer eines Notfallfahrzeuges hat im Einsatz die Aufgabe eines organisatorischen Leiters und unterstützt den Notarzt. Aus diesem Grund stößt die Änderung im Land auf viel Unmut. In unserer Satzung haben wir den Zusatz „entsprechend des Rettungsdienstgesetzes“ aufgenommen, um bei erneuter Änderung nicht die Satzung ändern zu müssen.

Frau Theil fragt, ob die Verhandlungen mit den Krankenkassen bezüglich der Miete noch geführt werden müssen.

Herr Stoll antwortet, dass man sich bereits über die Verfahrensweise einig geworden ist. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Krankenkasse erstatten.

Herr Trumpf möchte wissen, ob es für die baulichen Veränderungen aus Anlage 3 schon einen Zeitplan gibt.

Herr Stoll verneint dies. In einigen Orten wissen wir noch nicht, welche Grundstücke wir dort erhalten. Zunächst müssen wir einen Investor finden, der bereit ist Geld für den Bau auszugeben.

Herr Wiese fragt, ob die Autobahn in der Planung bereits berücksichtigt wurde.

Herr Stoll erklärt, dass ein Gutachten aufgrund rückwertiger Einsatzzahlen erstellt wird. Das hier vorliegende Gutachten basiert auf Zahlen von 2015/2016. Eine Autobahn, die es heute noch nicht gibt, kann in einem solchen Gutachten nicht berücksichtigt werden. Wir haben einsatztaktisch und strategisch versucht in die Nähe von Autobahnauffahrten zu kommen.

Der Landrat fügt hinzu, dass die Einsatzstandorte so gewählt wurden, dass in jedem Fall die vorgeschriebenen 12 Minuten eingehalten werden können.

Frau Dr. Paschke hinterfragt den aktuellen Stand der Hilfsfristerfüllung.

Herr Stoll klärt auf, dass der Landkreis im Jahr 2017 bei einer Hilfsfrist von 68 % lag. Das hat sich über die Jahre so entwickelt. Im Jahr 2017 haben wir dann einen Gutachter beauftragt.

Frau Dr. Paschke merkt an, dass die Beratungsfolge zum Beschluss einer Satzung zu eng ist. Wäre es möglich die Beratungsfolge zu verschieben?

Herr Stoll erläutert, dass es die Absicht war noch vor Beginn der ersten Stufe die Satzung zu beschließen, um so viele Stufen wie möglich umsetzen zu können. Das bedeutet, man könnte diese Beratungsfolge noch einmal verschieben.

Es gibt keine weiteren Fragen.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 8 Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: 538/2018

Der Landrat teilt mit, dass es sieben Vorschläge gibt. Es musste eine Reihenfolge aufgestellt werden, die sich nach dem Eingang des Vorschlages richtet.
Die Entscheidung wird letztendlich im Gericht gefällt.

Da es keine Einwände Seitens der Mitglieder des KVPA gibt, stellt der Landrat die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 9 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
Vorlage: 551/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die Fraktionen um Wahlvorschläge gebeten.
Sieben Namen wurden eingereicht.

Da es keine Einwände Seitens der Mitglieder des KVPA gibt, stellt der Landrat die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 10 Abfallbericht des Landkreises Stendal für 2017
Berichterstatter: Frau Gose
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 539/2018

Frau Gose stellt den Abfallbericht 2017 anhand einer Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage TOP 10 beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Das Thema „Rekultivierung der Deponien“ stellt Herr Eitner anhand einer Präsentation vor. Diese ist ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 10 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Dr. Paschke stellt mehrere Fragen zu dem Thema Abfallbericht.

Frage 1: Zu Beginn wurde erwähnt, dass die LVP-Verpackungen nicht mit erfasst werden. In der Abfallbilanz des Landes werden die LVP-Verpackungen ausgewiesen. Ist es eine Kann-Vorschrift was im Abfallbericht aufzuführen ist?

Antwort von Frau Gose: Der Abfallbericht ist ein Tätigkeitsbericht über die Entsorgung des Landkreises. Alles das, was wir melden geht jährlich in die Abfallbilanz ein. Dort sind dann die LVP-Abfälle erfasst, genauso wie Altglas und Verpackungsabfälle. Jeder Landkreis meldet zum 31.03. seine eigenen Abfallmengen und die der privaten Verpackungsentsorgung. Im Bericht war es für uns immer die Aufgabe darzustellen, wie die Abfallentsorgung organisiert ist, ob sie erfüllt wird und aktuelle Zahlen aufzustellen. Da wir über die operative Umsetzung gar keine Angaben haben, außer der Abfallmenge, waren diese Verpackungen nie ein Thema bei uns.

Frage 2: In dem Abfallbericht ist eine enorme Steigerung der Gewerbe zu verzeichnen. Wie viele Gewerbe gehen in den Bereich der Abfrage und wie viele Gewerbeanmeldungen gab es?

Antwort Herr Dr. Gruber: Uns wurden damals 3.100 Vorgänge als Umweltamt übergeben. Im Bereich der privaten Haushalte wurden alle Fälle bearbeitet und abgeschlossen. Das waren insgesamt 1.584 Vorgänge. Des Weiteren gab es 1.514 Meldungen zu Gewerben. Davon befinden sich 68 Vorgänge in Bearbeitung und 76 Fälle sind unbearbeitet. Demnach sind dort rund 1.400 Fälle erledigt.

Frage 3: Diese Zahlen werden aufgrund der Einwohnergleichwerte ermittelt. Welche Einwohnergleichwerte stellen diese Zahlen dar?

Antwort von Frau Gose: Das würden wir in der Abfallgebührenkalkulation erkennen. Dort werden die Einwohnergleichwerte für die Haushalte und für die Gewerbetreibenden aufgeführt.

Frage 4: Die Unterflursysteme werden in der Satzung nicht aufgeführt. Finde ich sie hier im Bericht wieder und über welche Menge reden wir?

Antwort von Frau Gose: Die Unterflursysteme hat ein Vermieter in der Stadt Stendal eingeführt. Für diese Großraumcontainer haben wir in der Satzung eine Transportgebühr und eine Entsorgungsgebühr veranschlagt. Die Anzahl der Haushalte, die an diesem System angeschlossen sind, werden pauschal über die Zwei-Personen-Regel abgerechnet. Wir erkennen, dass wir wesentlich mehr Restabfälle über dieses System erfassen. Damit erklärt sich, dass der Haushalt mehr Abfallgebühren als im Vorjahr zahlt.

Antwort von Herr Dr. Gruber: Die Abrechnung erfolgt nicht über den Landkreis, sondern über den Vermieter.

Frage 5: Bei Bau- und Abbruchabfällen haben sich die Zahlen mehr als halbiert. Die Begründung lag darin, dass die Gebühren erhöht wurden. Wo verbleiben die Kilogramm an Müll, die weniger auftauchen?

Antwort von Frau Gose: Für diese Abfälle hatten wir eine sehr geringe Gebühr veranschlagt. Das führte in der Praxis dazu, dass wir mehr gewerbliche Anlieferungen als private Anlieferungen hatten. Demnach haben wir beschlossen, ab dem 01.01.2017 die Gebühren hoch zu setzen. Unsere Aufgabe ist es, die Bau- und Abbruchabfälle aus den privaten Haushalten abzufahren.

Frage 6: Ist die Verwaltung der Meinung, dass man Bioabfälle nicht zu 100% quer subventionieren sollte.

Antwort des Landrates: Dieses Thema werden wir in den nächsten Tagesordnungspunkten aufgreifen.

Frau Theil greift auf, dass sich der Anschlussgrad des Bioabfalls erhöht hat. Haben wir eine tatsächliche Erhöhung des Anschaffungsgrades oder gibt es Bürger, die mehrere Biotonnen zu stehen haben, also zwei?

Frau Gose erklärt, dass es eine echte Erhöhung von 72% auf 73% gibt. Das bedeutet eine echte Anschlussgraderhöhung von 1%.

Frau Dr. Paschke fragt, ob die Nebenwohnungen von der ALS erfasst werden.

Frau Gose erklärt, dass in der aktuellen Satzung nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden wird. Wir erfassen einen privaten Haushalt an einer bestimmten Adresse. Es gibt kein Merkmal, dass es als Nebenwohnsitz erfasst wird.

Der Landrat stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Bewertung unterschiedlicher Optionen einer Getrennterfassung von Wertstoffen durch eine kommunale Wertstofftonne
Berichterstatter: Herr Dehnen

Herr Dehnen spricht zum Thema.
Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Landrat fasst zusammen, dass kein Landkreis in Sachsen-Anhalt eine Wertstofftonne einführt, da es einfach zu teuer ist. Im Moment sollten auch wir keine Wertstofftonne in Erwägung ziehen.

Frau Theil fragt, ob es auch Landkreise gibt, die nach dem Holsystem arbeiten.

Herr Dehnen ist kein Fall bekannt.

Herr Staudt merkt an, dass man diese Wertstofftonne nicht probieren sollte. Es wurde bereits genau ausprobiert.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

zu TOP 12 Zusammenhang zwischen Stoffströmen und Gebühren in ausgewählten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern des Landes Sachsen-Anhalt und im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Herr Dehnen

Herr Dehnen spricht zum Thema. Seine Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 12 beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Der Landrat erklärt, dass der Landkreis Stendal momentan 7.000 Tonnen Restabfall und 18.000 Tonnen Bioabfall produziert. Diese Kluft wird immer größer. Wenn wir Einfluss darauf nehmen wollen, müssen wir eine Gebühr für die Biotonne einführen. Sollte es so kommen, bin ich für ein einfaches System. Ein System wo der Bürger weiß, wenn ich meine Tonne rausstelle kostet es einen gewissen Betrag. Der Betrag bemisst sich an der Größe der Tonne. Unter dem Strich werden wir das gleiche Niveau wie bis 2017 beibehalten. Das Ganze müssen wir uns über 2 Jahre anschauen, da nicht vorherzusehen ist, was passieren wird.

Herr Wiese findet eine Biogebühr absolut in Ordnung. Zudem ist es positiv, dass wir den Wert aus 2017 stabil halten. Über die Beträge muss man diskutieren und auf lange Sicht schauen, ob es angemessen erscheint oder nicht.

Frau Theil und ihre Fraktion sind ebenfalls dafür, dass eine Biogebühr eingeführt wird. Die 1,6 Mio. € helfen uns auch nur noch für die nächste Gebührenkalkulation. Aus diesem Grund sollte man überlegen, ob man nicht schon jetzt etwas progressiver an die Sache herantritt. Mich bewegt allerdings noch immer, ob der Bioabfall der bei uns anfällt nicht auch andere Verwertungswege finden könnte. Dabei verweise ich nur einmal auf die Systeme in Niedersachsen.

Der Landrat antwortet, dass sich dieser Sachverhalt als eher schwierig erweist. Es wird aber Thema im nächsten Ordnungsausschuss.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu TOP 13 Grundsatzbeschluss - Zusammenführung der Trägerschaft und der Betriebsführung des Wohnheimes des Landkreises Stendal
Vorlage: 545/2018

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Dr. Gruber.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass der Landkreis Stendal Meldung über die Berufsschulen vom Land Sachsen-Anhalt erhalten hat. Daraus ergab sich, dass für die Berufsschulen ein neuer Ausbildungslehrgang, für die Land- und Baumaschinenmechatroniker, ab dem Schuljahr 2018/2019 eingerichtet wird. Dort haben wir eine Regionenübergreifende Fachklasse. Das bedeutet wir werden Lehrlinge aus dem gesamten Gebiet Sachsen-Anhalts, aber auch aus Teilen Thüringens haben. Die Lehrlinge müssen mit Wohnheimplätzen versorgt werden. Unser Lehrlingswohnheim haben wir im Berufsbildungswerk (BBW) integriert. Bislang hatten wir dort 38 Betten, jedoch gab es jetzt Anfragen für 62 Plätze. Gemeinsam mit dem BBW haben wir versucht Möglichkeiten zu finden, um unsere Kapazitäten aufzustocken. Wir mussten nach den gesetzlichen Vorgaben des Landesjugendamtes vorgehen. Man konnte sich darauf einigen, dass pro Zimmer nun ein Einzelbett und ein Doppelbett stehen. Es können also 3 Personen in einem Zimmer untergebracht werden. Das Landesjugendamt hat darauf aufmerksam gemacht, die Trägerschaft und die Betriebsführung in eine Hand zu geben. Das BBW würde sich zu diesen Plänen bereit erklären und könnte dies auch personell abdecken. Die einzelnen Abreden müssten in einem Vertrag enden, der dann mit dem BBW abgeschlossen wird.

Der Landrat fasst zusammen, dass der Landkreis mehr Plätze benötigt. Jetzt muss Rechtssicherheit aufgrund der Betriebserlaubnis geschaffen werden. Wir werden den Vertrag allerdings auch so gestalten, dass dem Landkreis bei Problemen der Ausstieg vom Vertrag möglich ist.

Es gibt keine Anmerkungen.

Der Landrat lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Frau Theil stellt fest, dass das Unternehmen, welches die Rekultivierungskosten überplant, aus Münster stammt. Wurden dort mehrere Unternehmen angefragt oder war dieses Unternehmen eine spezielle Empfehlung?

Der Landrat erklärt, dass drei Angebote eingeholt wurden. Dieses Unternehmen hat zwar nicht das günstigste Angebot abgegeben, jedoch war es auch nicht das Teuerste.

Frau Theil merkt an, dass neue Unternehmen auch neue Ideen einbringen können. Ich denke, dass sich über die Jahre auch eine gewisse Denkweise einfährt. Aus diesem Grund denke ich, dass es auch einmal gut tut eine neue Denkweise einzuholen, so wie es jetzt geschehen ist. Man muss natürlich auch die klimatische Bedingungen aus diesem Jahr aufgreifen und einplanen. Eine Überplanung für alle 5 Jahre ist schon von Vorteil.

Der Landrat antwortet, dass bei der Vorstellung all diese Kriterien bemerkt und auch bedacht wurden. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2015 ist für uns das Risiko kalkulierbar geworden.

Es gibt keine weiteren Anfragen, sodass der Landrat den öffentlichen Teil schließt und in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung übergeht.